

Sanierung der Kreuzung Alpenstrasse/Gotthardstrasse und Neugestaltung des Dreispitzplatzes
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 9. März 1976

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

An der Urnenabstimmung vom 17. Februar 1974 wurde der Kredit für die Erstellung einer Tiefgarage Dreispitzplatz abgelehnt. Damit war aber auch die Sanierung der Kreuzung Alpenstrasse/Gotthardstrasse sowie die Neugestaltung des Dreispitzplatzes verunmöglicht. Lediglich der Baulinienplan Dreispitz wurde mit der Genehmigung durch den Regierungsrat am 26. März 1974 rechtskräftig. In diesem Plan wurden alte Baulinien aus dem Jahre 1903 aufgehoben und neue Baulinien genehmigt, die die Grundlage für die Ueberbauung des Dreispitzareals bildeten. In diesem Plan wurde auch die Aufhebung der Bahnhofstrasse zwischen Bundesplatz und Kreuzung Alpenstrasse/Gotthardstrasse festgelegt, mit der Auflage, dass die Anlieferung über die Fussgängerebene in Nord-Süd-Fahrriichtung zu gestatten sei.

II.

In der Zwischenzeit sind die Bauarbeiten der "Neue Warenhaus AG" sehr weit fortgeschritten, so dass im Verlaufe des Sommers die Eröffnung erfolgen wird. Im Bereich des Neubaus werden die Fahrbahnabschlüsse sowohl längs der Bundesstrasse als auch längs der Alpenstrasse verändert und neu erstellt. Der Stadtrat ist deshalb der Auffassung, dass es richtig ist, wenn gleichzeitig mit der Neugestaltung der Umgebung des Warenhauses auch die Stadt die Sanierung der Kreuzung Alpenstrasse/Gotthardstrasse durchführt und die Aufhebung der Bahnhofstrasse realisiert. Wir unterbreiten Ihnen deshalb ein Projekt des Stadtbauamtes für eine Neugestaltung des Dreispitzareals. Dieses sieht folgende Massnahmen vor:

- Die Bundesstrasse wird 3 Fahrspuren à je 3.50 m Breite sowie eine Busspur von 3.0 m Breite, die als Bushaltestelle dient, aufweisen. Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, wurden diese Ausbaunormen mit dem Kanton abgesprochen, der auch für diese Kosten aufkommt.
- Die Alpenstrasse wird verbreitert, indem die Busspur in der Bundesstrasse bis zur Kreuzung Alpenstrasse/Gotthardstrasse weitergeführt wird und als Rechtsabbiegespur für die Einfahrt in die Tiefgarage der EPA, den Parkplatz Dreispitz und für die Verkehrsbeziehung Alpenstrasse - Baarerstrasse dient. Für eine klare Führung des Verkehrs und als Erleichterung für die Fussgänger sind in der untern Alpenstrasse 2 Trenninseln vorgesehen, während die in der obern Alpenstrasse bestehende Insel beseitigt werden kann. Im Bereiche des Neubaus EPA sind die Kosten der Randsteinzurückversetzung und der Belagsinstandstellung von der "Neue Warenhaus AG" zu übernehmen.

- Die Umgebungsgestaltung auf der GBP 842 ist Sache der "Neue Warenhaus AG" und geht voll zu deren Lasten. Der Stadt wird auf dieser Umgebungsfläche ein unentgeltliches öffentliches Fusswegrecht eingeräumt, was in einer gegenseitig unterzeichneten Vereinbarung vom 27. November 1973 bereits festgelegt wurde.
- Die Bahnhofstrasse wird als Fahrstrasse aufgehoben. Die bestehenden Randsteine werden entfernt, das Strassengebiet aufgeschiftet, so dass eine durchgehende Fussgängerebene entsteht. Um diesen Eindruck noch zu erhöhen, wird die vor dem Haupteingang der EPA vorgesehene Platzstruktur teilweise über das öffentliche Gebiet weitergezogen.
- Der Parkplatz auf dem Dreispitzplatz bleibt bestehen. Er wird jedoch umorganisiert, damit eine klare Parkordnung entsteht. Die Ein- und Ausfahrt liegt gegenüber der Erlenstrasse.
- Die Anlieferung der Liegenschaften längs der "Bahnhof-Strasse" muss gewährleistet sein. Die Zufahrt erfolgt über den Parkplatz, weshalb der Fahrstreifen zwischen den ersten Parkfeldern auf 7.0m festgelegt wird. Anlieferungsfahrzeuge, die die südlichen Liegenschaften bedienen, können gegen die Bundesstrasse wegfahren.
- Die heutige öde Asphaltfläche wird wesentlich aufgelockert durch eine ganze Anzahl neuer Bäume und Rabatten. Dadurch wird auch optisch im Bereiche des Parkplatzes eine Trennung der Fussgänger vom Fahrverkehr bewirkt, was noch durch Pflanztröge verstärkt wird.
- Die Ausleuchtung des Fussgängerbereiches zwischen Bundesplatz und Kreuzung Alpenstrasse/Gotthardstrasse erfolgt mit Stehkandelaber. Sollte dies für den Parkplatz ungenügend sein, werden noch zwei zusätzliche Kandelaber im Parkplatz errichtet. Die Installationen und Fundamente werden vorbereitet, auf das Stellen der Masten wird jedoch vorläufig verzichtet.
- Durch die Aufhebung der "Bahnhof-Strasse" wird die 5-armige Kreuzung Alpenstrasse/Gotthardstrasse auf eine Normalkreuzung reduziert. Die Unfallstatistik des Polizeiinspektorates zeigt, dass die Kreuzung in ihrer heutigen Art nicht ungefährlich ist:

1973	9 Unfälle	4 Verletzte	Fr. 34 000.--	Schaden
1974	13 Unfälle	3 Verletzte	Fr. 72 900.--	Schaden
1975	2 Unfälle	1 Verletzter	Fr. 10 350.--	Schaden

Zudem muss berücksichtigt werden, dass in der Tiefgarage der EPA ca 200 Fahrzeuge parkiert werden können, was zwangsläufig zu einer grösseren Verkehrsbelastung in der Alpenstrasse führen wird. Am 9.1.1976 wurde die Verkehrsführung an der Gubelstrasse, auch im Interesse der öffentlichen Verkehrsbetriebe in dem Sinne geändert, dass alle Fahrzeuge (vorher nur Mofas und Velos) von der westlichen Gubelstrasse her über die Dammstrasse fahren dürfen. Auch diese Massnahme führt zu einer stärkeren Belastung der Kreuzung.

In Erkenntnis dieser Sachlage wurde das Planungsbüro für Verkehrsanlagen Marty, Zürich, beauftragt zu prüfen, ob eine Signalanlage erstellt werden müsse, wobei auch die Ein- und Ausfahrten der Tiefgarage EPA und des öffentlichen Parkplatzes Dreispitz in die Beurteilung einbezogen werden mussten. Die Abklärungen haben ergeben, dass es richtig ist, wenn sowohl bei der Kreuzung Alpenstrasse/Gotthardstrasse als auch bei den Ein- und Ausfahrten aus den Parkierungsanlagen die Mastenfundamente erstellt und die Leitungen

verlegt werden, damit allenfalls später nicht wieder Strassenaufbrüche vorgenommen werden müssen. Hingegen kann man verschiedener Auffassung sein, ob die Signalanlagen ebenfalls sofort zu erstellen sind. Zweifelsohne kann bei den Ein- und Ausfahrten zu den Parkieranlagen vorerst darauf verzichtet und die praktischen Erfahrungen abgewartet werden. Bei der Kreuzung Alpenstrasse/Gotthardstrasse drängt sich eine Signalanlage viel eher auf. Nachdem jedoch zu wenig abgeschätzt werden kann, wie sich die baulichen Änderungen auf den Verkehrsablauf und die Verkehrssicherheit auswirken werden, beantragen wir Ihnen, auch mit dieser Signalanlage zuzuwarten.

III.

Für die Ausführung der Arbeiten hat das Stadtbauamt die öffentliche Submission durchgeführt. Aufgrund der eingereichten Offerten setzt sich der Kostenvoranschlag wie folgt zusammen:

1. Installationen	Fr.	2 000.--
2. Erdarbeiten	Fr.	24 000.--
3. Entwässerung	Fr.	23 000.--
4. Unterbau	Fr.	22 000.--
5. Abschlüsse	Fr.	23 000.--
6. Belagsarbeiten	Fr.	150 000.--
7. Gärtnerarbeiten	Fr.	70 000.--
8. Beleuchtung	Fr.	14 000.--
9. Parkingmeter	Fr.	40 000.--
10. Fundamente und Kabelrohre für Signalanlagen	Fr.	80 000.--
11. Materiallieferungen	Fr.	12 000.--
12. Markierungen, Signalisation, Diverses	Fr.	20 000.--
		<hr/>
Gesamtaufwand ohne Lichtsignalanlagen	Fr.	480 000.--
		=====

IV.

Den Anwohnern längs der "Bahnhofstrasse" wurde das Projekt durch das Stadtbauamt erläutert und es fand recht gute Aufnahme. Es wurde nebst andern kleineren Begehren der Wunsch ausgedrückt, dass die Parkplätze auf dem Dreispitz für Kurzparkierer reserviert werden. Diesem Anliegen kann entsprochen werden, umsomehr, als die Parkplätze, die die "Neue Warenhaus AG" als Ersatz während der Bauzeit an der Dammstrasse erstellen musste, von der Stadt übernommen werden können. Die Firma Landis & Gyr als Landeigentümerin hat ihr grundsätzliches Einverständnis gegeben.

Ebenfalls hat der städtische Bauausschuss vom Projekt in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 480 000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu bewilligen.

Zug, 9. März 1976

DER STADTRAT VON ZUG

Beilagen: 1 Plan
Beschlussesentwurf

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
E. Hagenbuch A. Grünenfelder

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND SANIERUNG DER KREUZUNG ALPENSTRASSE/GOTTHARDSTRASSE
UND NEUGESTALTUNG DES DREISPITZPLATZES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 395
vom 9. März 1976

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Kreuzung Alpenstrasse/Gotthardstrasse und der Neugestaltung des Dreispitzplatzes wird ein Kredit von Fr. 480 000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Sanierung der Kreuzung Alpenstrasse/Gotthardstrasse und Neugestaltung des Dreispitzplatzes
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. März 1976

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage Nr. 395 hat vorwiegend baulichen Charakter. Die Geschäftsprüfungskommission befasst sich somit lediglich mit deren finanziellen Auswirkungen.

Die Kommission erachtet es als richtig, dass man für die Signalanlagen vorerst nur die Fundamente und Leitungen, die Signale selbst jedoch erst bei Bedarf erstellt. Dadurch vermeidet man, später die Strassen aufreissen zu müssen und die Erstellungskosten kommen infolge dieser Vorleistung tiefer zu liegen. Für die Anschaffung und Montierung der Signale wird somit ein separates Kreditbegehren erforderlich.

Die Kommission stellt den Antrag, bei den an der Bundesstrasse zu errichtenden Buswartehalle auch Sitzgelegenheiten zu schaffen, um den Busbenützern entgegenzukommen.

Ein Kommissionsmitglied war der Meinung, die Neue Warenhaus AG sollte mehr zur Kostentragung herangezogen werden nach dem Verursacherprinzip, denn sie bringe eine erhebliche Verkehrssteigerung und mache damit die Sanierung des Dreispitzplatzes notwendig. Die übrigen Kommissionsmitglieder konnten sich dieser Auffassung nicht anschliessen, einmal, weil das Verursacherprinzip, so richtig es an sich ist, gesetzlich noch nicht genügend verankert ist, um im vorliegenden Falle durchzudringen, dann aber auch, weil die Erteilung der Baubewilligung seinerzeit der Moment gewesen wäre, um dem Bauherrn die verlangten Auflagen zu machen. Im Nachhinein neue Lasten aufzuerlegen, von denen vorher nie die Rede war, widerspricht dem Wesen des Rechtsstaates. Schliesslich konnte die Kommission auch nicht übersehen, dass die Neue Warenhaus AG der Stadt aus freien Stücken entgegenkommt, indem sie die Bushaltestelle an der Südseite ihres Baues überdacht und an der Südostecke am Bundesplatz ein unentgeltliches, öffentliches Fusswegrecht auf ihrem Territorium einräumt.

Hinsichtlich der Finanzierung verweisen wir auf das geltende Finanzprogramm. Dort sind für die Erstellung einer Tiefgarage am Dreispitzplatz, inkl. Gestaltung von Platz und Umgebung Fr. 4,5 Mio eingesetzt. Trotz Ablehnung des seinerzeitigen Projektes stehen die notwendigen finanziellen Mittel für die Sanierung der Kreuzung und Neugestaltung des Dreispitzplatzes zur Verfügung. Von finanzieller Seite her ergeben sich somit keine Bedenken.

Die Kommission beantragt:

1. In der Buswartehalle an der Bundesstrasse seien Sitzgelegenheiten für die Busbenützer zu erstellen.
2. Der Vorlage Nr. 395 sei zuzustimmen und der Kredit von Fr. 480 000.-- zu bewilligen.

Zug, 24. März 1976

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Der Präsident: Dr. J. Niederberger

Sanierung der Kreuzung Alpenstrasse/Gotthardstrasse und Neugestaltung des Dreispitzplatzes

Bericht und Antrag der Baukommission vom 22. März 1976

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 22. März 1976 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Dr. M. Frigo, H. Schnurrenberger, Stadt-ingenieur und R. Ramp, Polizeiinspektor, zur Vorlage Stellung genommen. Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

I. Bericht der Kommission

Die Neugestaltung des Dreispitzplatzes, wie sie in der Vorlage des Stadtrates enthalten ist, darf als Ergebnis der abgelehnten Vorlage Tiefgarage Dreispitz gewertet werden. Den Kommissionsmitgliedern - und vermutlich auch der Grosszahl der Einwohner - wird erneut klar, welche Gelegenheit einer grosszügigen Platzgestaltung verpasst wurde. Als ein Vertreter der damaligen Opposition die Stellungnahme seiner Partei abgibt und fordert, die Autos sollten im Prinzip unterirdisch abgestellt werden können, handelte er sich damit den Vorwurf der wankelmütigen Politik dieser Partei ein und wird an den Abstimmungskampf erinnert. Von der gleichen damaligen Opposition wird nun zugegeben, ein Parkhaus im Bereich des Dreispitzplatzes hätte ein nicht allzugrosses Präjudiz geschaffen!? Leider ist aus der damaligen Ablehnung der Tiefgarage die heutige Platzgestaltung als langfristiges Provisorium zu betrachten.

Die Kommission wird durch Herrn H. Schnurrenberger, Stadtingenieur, sehr eingehend anhand des am 26. März 1974 vom Regierungsrat genehmigten Bebauungsplan Dreispitz in bautechnischer und verkehrstechnischer Sicht orientiert. Er erläutert die Verkehrsabwicklung im Raume Bundesstrasse/Alpenstrasse und die Zulieferungsmöglichkeiten via Parkplatz zu den Geschäften entlang der Bahnhofstrasse.

Ueber die Instandstellungsarbeiten von Strassen und Plätzen, die die Neue Warenhaus AG als Folge des Neubaues EPA zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zu leisten hat, wird ebenso orientiert, wie über die im Gesamtaufwand der Vorlage des Stadtrates erwähnten Arbeiten, die die Neugestaltung des Dreispitzplatzes beinhalten.

Allgemein positiv wird von der Kommission entgegengenommen, dass für Lichtsignalanlagen vorläufig nur die unter Terrain liegenden bautechnischen Massnahmen ausgeführt werden.

In der Kommission wird die Frage der Standplätze für Aerzte und Taxis aufgeworfen. Allgemein herrscht die Auffassung vor, dass bei der Zuteilung solcher Plätze grössere Zurückhaltung geübt und eine Reduktion vorgenommen werden soll.

II. Anträge der Baukommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Die Baukommission beantragt dem Stadtrat, dass auf eine gute Abstimmung zwischen der noch nicht entwickelten Platzgestaltung der EPA und des übrigen Dreispitzplatzes ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss.

Zug, 25. März 1976

Für die Baukommission:

Alfred Schärer, Vicepräsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 312
BETREFFEND SANIERUNG DER KREUZUNG ALPENSTRASSE/GOTTHARDSTRASSE
UND NEUGESTALTUNG DES DREISPITZPLATZES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 395
vom 9. März 1976

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Kreuzung Alpenstrasse/Gotthardstrasse und der Neugestaltung des Dreispitzplatzes wird ein Kredit von Fr. 480 000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 30. März 1976

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 3. April 1976 - 3. Mai 1976